

Dresdner Journal.

Inseratennahme auswärts:
 Leipzig: Fr. Bruns, Director, Commissionär des
 Dresdner Journals;
 Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt
 a. M.: H. Neumann & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-
 Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mose;
 Berlin: Invalidentank; Bremen: E. Schlotz; Dresden:
 L. Stang's Bureau (Eind. Kabath); Frankfurt a. M.:
 E. Jäger'sche Buchhandlung; Götting: G. Müller;
 Hannover: C. Schöndler; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.:
 Stuttgart: Deuber & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:
 Königl. Expedition des Dresdner Journals,
 Dresden, Zwingerstrasse No. 93.

Abonnementspreis:
 Im ganzen deutschen Reich:
 Jährlich: . . . 18 Mark.
 1/2 Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
 Einzelne Nummern: 10 Pf.

Inseratengeld:
 Für den Raum einer gespaltenen Zeile 20 Pf.
 Unter „Eingangs“ die Zeile 50 Pf.
 Bei Tabellen- und Ziffernsetz 50 % Aufschlag.

Erscheinen:
 Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
 Abends für den folgenden Tag.

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Amtlicher Theil.

Dresden, 28. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kunst- und Handelsgärtner Carl Julius Danisch, Theilhaber der Firma J. C. Danisch in Leipzig, auf Ansuchen das Prädikat „Königlicher Hoflieferant“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehigen geruht, daß der Reichsgerichtsrath Dr. jur. Dreyer zu Leipzig den ihm von Se. Majestät dem König von Preußen verliehenen rothen Adlerorden 4. Classe annehme und trage.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, die Unterstellungen zum Gebrauche des Eisterbades betreffend.

Das Ministerium des Innern ist in der Lage, zum Zwecke des Gebrauchs des Eisterbades hilfsbedürftige Personen durch

- I. Geldbeihilfen aus den Mitteln der, unter Seiner Verwaltung stehenden, Sächsischen Stiftung vom 26. Juli 1811, mit deren Bewilligung auch der Genuß der Beneficien unter Nr. III verbunden ist,
- II. Verleihung von Freistellen im Augustusstifte zu Bad Eister, welche die Beneficien unter III ebenfalls in sich schließen, mit welchen jedoch freie Befestigung nicht verbunden ist,
- III. Bewilligung freien Bädergenusses und der Bewilligung von der Kurloge

zu unterstützen.

Um die Erreichung des Zweckes dieser Unterstellungen sicher zu stellen, und dabei zugleich das Interesse der Badeanstalt zu Eister in der erforderlichen Weise zu wahren, wird hiermit zu entsprechender Regelung der Bewerbungen um die unter I., II. und III. gedachten Beneficien Folgendes bekannt gemacht.

- 1) Wer um eine Unterstufung zum Gebrauche des Eisterbades nachsucht, hat in dem Gesuche bestimmt anzugeben, um welches von den Beneficien unter I., II. und III. er sich bewirbt.
- 2) Bewerbungen um die gedachten Beneficien sind unter Beischluß der unter Nr. 3. Lit. a und b gedachten Zeugnisse spätestens bis zum 1. April bei dem Ministerium des Innern anzubringen.
- 3) Zur Begründung des Gesuches um eines von den bezogen Beneficien ist erforderlich:
 - a) ein von einem legitimirten Arzte ausgestelltes Krankheitszeugniß, welches nachweist, daß für den Kranken der Gebrauch des Eisterbades angezeigt ist. — Dieses Zeugniß muß die Krankheitsgeschichte enthalten, unter speciellen Angaben über Art und Verlauf und die hervorstechendsten Erscheinungen der Krankheit, sowie über bisherige ärztliche Behandlung und über die Erfolge derselben, auch, dafern früher ein Gebrauch des Eisterbades schon stattgefunden hat, Angaben der Zeit und des Erfolges dieses früheren Kurgebrauchs;
 - b) ein obrigkeitliches Bedürftigkeitszeugniß, in welchem das Alter und die Familienverhältnisse des Kranken angegeben sein müssen und aus welchem zu ersehen ist, daß der Inhaber hilfsbedürftig und nicht in der Lage ist, das ihm ärztlich verordnete Eisterbad ohne besondere Unterstufung zu gebrauchen.
- 4) Unterstellungen aus der Sächsischen Stiftung (Nr. I) können stiftungsgemäß nur Angehörigen des Königreichs Sachsen bewilligt werden.
- 5) Die Bewilligung der unter Nr. I. und III. gedachten Unterstellungen ist an die Bedingung gebunden, daß der Kurgebrauch in Bad Eister entweder in der Zeit vom 15. Mai bis zum 30. Juni oder in der Zeit vom 15. August bis zum 30. September stattfindet.
- 6) Bewerbungen, die nach der unter Nr. 2. vorgeschriebenen Frist eintreffen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Dasselbe gilt von solchen Bewerbungen, welchen das eine oder das andere von den unter Nr. 3. Lit. a und b gedachten Zeugnissen nicht beiliegt, oder wenn das eine oder das andere von diesen Zeugnissen den unter Nr. 3. Lit. a, beziehentlich unter Nr. 3. Lit. b aufgestellten Erfordernissen nicht entspricht.

Dresden, am 24. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
v. Köstig-Balwiz.

Müller.

Bekanntmachung

die Concessionirung der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg betreffend.

Das Ministerium des Innern hat der Norddeutschen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg auf Grund der von derselben eingereichten Statuten die nachstehende Concession zur Annahme der nach § 7 des Gesetzes, das Mobilien- und Privat-Feuerversicherungsangelegenheiten betreffend, vom 28. August 1876 zulässigen Versicherungen innerhalb des Königreichs Sachsen unter den durch das angezogene Gesetz und die dazu gehörige Ausführungsverordnung vom 20. November 1876 vorgeschriebenen Bedingungen und Beschränkungen mit Vorbehalt des Widerrufs erteilt.

Es wird Solches und daß die Gesellschaft für das Königreich Sachsen

Leipzig

zum Siege ihrer Geschäftsverwaltung gewählt und ihren Gerichtsstand sowohl in Leipzig, als auch am Orte des Gerichtsstandes des Agenten hat, welcher die Versicherung vermittelt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 23. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
v. Köstig-Balwiz.

Mändler.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht:

- Telegraphische Nachrichten.
- Der feierliche Schluß des Landtags.
- Landtagsabschied.
- Tagesgeschichte.
- Dresdner Nachrichten.
- Statistik und Volkswirtschaft.
- Reuiletten.
- Tageskalender.
- Inserate.
- Erste Beilage.
- Ernennungen, Beförderungen u. im öffentl. Dienste.
- Dresdner Nachrichten.
- Provinzialnachrichten. (Chemnitz, Suidau, Reusitz, Löbau.)
- Bermischtes.
- Zweite Beilage.
- Börsennachrichten.
- Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

London, Dienstag, 28. Februar, Abends. (W. T. B.) Das Unterhaus erklärte heute mit 242 gegen 29 Stimmen die Wahl des irischen Agitators Michael Davitt in Reath, welcher sich zur Zeit in Haft befindet, für illegal. Auf eine bezügliche Anfrage erwiderte der Unterstaatssecretär Dilke, daß in der Conventionsunterhandlung zwischen England und China unterhandelt werde.

London, Mittwoch, 1. März. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Wie die „Daily News“ erfahren, hat der gestern abgehaltene Cabinetrath die an den Obersecretär für Irland, Foster, gesandte Einladung des Oberhauscomités zur Untersuchung der Wirkung des irischen Landgesetzes, sich bebüß seiner Vernehmung vor demselben einzufinden, erwoogen und beschlossen, die Erlaubniß hierzu zu verweigern.

Kopenhagen, Dienstag, 28. Februar, Nachmittags. (Tel. d. Hamb. Nachr.) Mit 54 gegen 17 Stimmen verweigerte heute das Volksthing die im Julagebühligungsact angeführten 11 Millionen Kronen. Abg. Berg erklärte in einem pathetischen Vortrage, das Volksthing protestire gegen die Begüterung der Bewilligungsrechte; es weiche lediglich der physischen Gewalt. Sollte eine solche versucht werden, käme die Pflife wohl von anderswo (starke Heft's von der Linken); der wahre Zustand sei, daß das Grundgesetz verletzt sei.

St. Petersburg, Dienstag, 28. Februar. (W. T. B.) In dem Proceß Trigonia wurde in der vergangenen Nacht das Urtheil gesprochen; von den Angeklagten wurden 10, darunter 1 Frau, zum Tode, die übrigen zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Dresden, 1. März.

Der feierliche Schluß des Landtags.

Heute Mittag 12 Uhr ist durch Se. Majestät den König im königl. Residenzschlosse der feierliche Schluß des Landtags vollzogen worden.

Demselben ging Vormittags 9 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche voraus, bei welchem Oberhofprediger Dr. Köstlich die Predigt hielt, in welcher er auf Grund des Textes aus dem Briefe an die Römer Cap. 12, Vers 21 das Leben des Christen als einen steten Siegeskampf bezeichnete, und 1) den Feind, den er bekämpft; 2) die Waffen, die er braucht; 3) den Sieg, den er erringt, schilderte.

Im königl. Schlosse fand die Eröffnungsfestlichkeit im Thronsaal der II. Etage Statt; am Eingange zum Corridor der II. Etage befand sich eine Paradvacht, im Thronzimmer eine Reiterparade mit Trompetercorps, während am großen Treppenaufgange eine Ehrencompagnie des 2. Grenadierregiments aufgestellt war. Nach 12 Uhr hatten sich die Herren des Corps diplomatique und die am königl. Hofe vorgestellten Fremden, welche der Schlußfeierlichkeit

beizuwohnen wollten, in dem weißen Salon der II. Etage des königl. Schloßes eingefunden und wurden von dort kurz vor 12 Uhr durch den königl. Ceremonienmeister in den Thronsaal geleitet, wo dieselben zur Linken des Thrones aufstellung nahmen. Die Herren Staatsminister, sowie die Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichen die nicht in Dienste befindlichen königl. Kammerherren und Flügeladjutanten hatten sich 12 Uhr ebenfalls in den Gemächern der II. Etage des königl. Schloßes versammelt, um Se. Majestät dem Könige vorzutreten, wenn Allerhöchst-dieselben sich zum Throne begaben und von da zurückkehrten. In den Gemächern der II. Etage hatten sich ferner diejenigen Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, sowie die am königl. Hofe vorgestellten, in der Hofrangordnung nicht mit bezeichneten einheimischen Herren, welche dieser Feierlichkeit beizuwohnen wollten, eingefunden und bezogen sich sodann in dem Thronsaal, woselbst ihnen hinter und neben dem für die Kammermitglieder abgetrennten Räume ihre Plätze angewiesen wurden. Kurz vor 12 Uhr erschienen die Directoren und Mitglieder beider Kammern im Thronsaal und nahmen dem Throne gegenüber Aufstellung.

Nach dem Glockenschlage 12 Uhr ertönte der Parademarsch des Trompetercorps des Garderegiments und verkündete die Ankunft des Königs. Se. Majestät erschienen in Begleitung Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen Georg und des Prinzen Friedrich August unter Vortritt der Herren Staatsminister und der übrigen Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung. Beim Eintritt in den Thronsaal wurde der König von der zahlreichen Versammlung mit einem von dem Präsidenten der Ersten Kammer, Hrn. v. Lehmen, ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen. Se. Majestät nahmen, umgeben von dem großen Dienste u. s. w., auf dem Throne Platz, neben welchem zur Rechten Se. königl. Hoheit der Prinz Georg und zur Linken Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich August standen, bedeckten das Haupt mit dem Helm und verließen folgende, Allerhöchstdemselben von dem Vorsitzenden im königl. Gesamtministerium, Staatsminister General der Cavallerie v. Fabricie, überreichte Thronrede:

Meine Herren Stände!

Wenn bei Eröffnung dieses Landtags und bei der damit verbundenen Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Landesverfassung nicht bloß zu Rückblicken in unser öffentliches Leben, sondern auch zum Ausdruck dessen Veranlassung gegeben war, was wir von der Zukunft unseres Staatslebens hoffen, so kann Ich nun am Schlusse des Landtags aussprechen, daß schon dieser erste Abschnitt des nun beschrittenen Weges in das zweite halbe Jahrhundert unsere Hoffnungen in erfreulicher Weise bestätigt.

Denn wenn auch dieser Landtag nicht reich an größeren gesetzgeberischen Arbeiten gewesen ist, so haben doch seine Verhandlungen vielfach Gelegenheit geboten, auf die wichtigsten Interessen des Landes einzugehen, und es ist dabei Meiner Regierung gelungen, in der von der Verfassung vorgesehenen Weise in allen wesentlichen Punkten ein befriedigendes Einverständnis mit Ihnen zu erreichen.

Die Vorschläge, welche Ihnen Meine Regierung unterbreitet hat, insbesondere den Staatshaushalt, haben Sie einer eingehenden Prüfung unterzogen, und durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von Neuem das Bestreben bekundet, die Wohlthat und das Gedeihen des Landes nach allen Kräften zu fördern.

Bei aller Schonung der Steuerkraft des Landes ist es Ihnen möglich gewesen, mit Meiner Regierung nicht nur das zur Erhaltung und Pflege des Bestehenden Nothwendige zu vereinbaren, sondern auch Mittel zu beschaffen, welche die Entwicklung sowohl der materiellen, als der ideellen Interessen unseres Volkes zu gewähren.

Sie haben durch die Bewilligung der zum Ankauf und zum Bau neuer Staatsbahnen erforderlichen Summen die Pflege des Verkehrs, welcher Meiner Regierung unausgesetzt die angelegentlichste Fürsorge widmet, erheblich gefördert, und gern gebe Ich Mich der Hoffnung hin, daß die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf die Hebung des allgemeinen Wohlstands von günstigem Einfluß sein werde.

Nicht minder haben Sie von Neuem Ihre Fürsorge für Wissenschaft und Kunst betätigt. Ich gedenke hierbei namentlich der Bewilligungen zur Gründung eines neuen wissenschaftlichen Instituts der Landes-universität und eines neuen Gymnasiums, sowie zur weiteren Förderung des Kunstgewerbes.

Auch auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung ist dieser Landtag nicht ohne Frucht geblieben, indem einige der Erleichterung und Sicherung des Rechtsverkehrs dienende Gesetze zur Verabschiedung gelangt sind. Einen besonderen Werth lege Ich endlich darauf, daß die Verhandlungen dieses Landtags Meiner Re-

gierung Gelegenheit gegeben haben, sich mit Ihnen über wichtige Fragen der inneren Verwaltung und über ihre Haltung in Bezug auf die socialen Bewegungen unserer Zeit zu verständigen, und Ich hoffe zuversichtlich, daß auch diese Aussprachen dazu dienen werden, das Vertrauen des Volks zu den Bestrebungen Meiner Regierung zu stärken und zu befestigen.

So entlasse Ich Sie denn mit der sicheren Erwartung, daß die Ergebnisse dieses Landtags zum Wohl des Landes gereichen werden.

Nach erfolgter Vorlesung der Thronrede übergaben Se. Majestät dieselbe an den Staatsminister v. Fabricie, worauf durch Geh. Rath Heid ein allerhöchstes Decret vorgetragen wurde, durch welches der Landtagsabschied (dessen Wortlaut wir nachstehend mittheilen) den Ständen überwiesen wird. Sodann überreichte Staatsminister v. Fabricie den Landtagsabschied an Se. Majestät den König, Allerhöchstdemselben in die Hände der beiden Kammerpräsidenten niederlegte. Staatsminister v. Fabricie erklärte hiernach im Auftrage und auf Befehl des Königs den Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät, begleitet von einem durch den Präsidenten der Zweiten Kammer, Bürgermeister Dr. Haberkorn, ausgebrachten dreimaligen Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, mit demselben Ceremoniel wie beim Eintritt den Thronsaal verließen.

Im Bankettsaale des königl. Residenzschloßes findet Nachmittags 4 Uhr aus Anlaß des feierlichen Schlusses des Landtags unter Theilnahme Sr. Majestät, sowie Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg nebst Prinz Friedrich August und Prinzessin Mathilde große königl. Tafel Statt, zu welcher Einladungen an die Herren Staatsminister, an die Directoren und sämtliche Mitglieder der beiden Kammern und an bei dem Landtage beschäftigte königl. Commisars ergangen sind und bei welcher die herkömmlichen Toaste ausgebracht werden.

Landtagsabschied

für die Ständeversammlung der Jahre 1881 und 1882.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. u. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen neuwählten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der zufolge im § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschuldigungen und Erklärungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage beschaffenen ständischen Beratungen in Folgendem:

I. die Verlagen an die getreuen Stände

anlangt, so sind dieselben zum Theil

A. als erledigt zu erachten,

und zwar:

a) durch den, den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlaß der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Namentlich ist dies geschehen

- 1) wegen der Zusammenziehung des Landtagsabschlusses zu Bewältigung der Staatsschulden durch die der ständischen Schrift vom 12. November 1881 entsprechende Bekanntmachung vom 3. December 1881,
- 2) wegen der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1882 durch das Gesetz vom 19. December 1881,
- 3) wegen des Reikaufswands der Specialcommissare bei agrarischen Auseinandersetzungen durch die Verordnung vom 12. Januar d. J.,
- 4) wegen der Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldenkasse durch das Gesetz vom 18. Januar d. J.,
- 5) wegen der Umwandlung der auf den Staat übergegangenen 4 1/2 procentigen Prioritätsanleihe der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahncompagnie vom Jahre 1872 in eine 4 procentige Staatsschuld, beziehentlich der Tilgung derselben durch das Gesetz vom 23. Januar d. J.;

b) durch besonderes Decret, in welchem Unsere Entschuldigungen auf die Erklärungen und Anträge der getreuen Stände bereits ergangen: in Betreff des Staatshaushaltsetats auf die Jahre 1882 und 1883 durch das Decret vom 28. Februar d. J., in dessen Gemäßheit das mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die gedachten beiden Jahre unverändert erlassen werden wird;

c) durch Entgegennahme der ständischen Erklärungen und Anträge:

- 1) wegen der mittelst des Decrets vom 3. September 1881 in Bezug auf den Domainenfonds und die Veränderungen rüchlichlich des Staatsguts während der Jahre 1879 und 1880 gegebenen Radmweisungen,
- 2) wegen eines weiteren Radtrags zu dem außerordentlichen Staatshudget auf die Jahre 1878 und 1879, sowie eines Radtrags zum außerordentlichen Staatshudgetsetats auf die Jahre 1880 und 1881,
- 3) wegen des Standes der Altersrentenbau,

- 4) wegen des Rechnungsbuchs auf die Jahre 1878 und 1879 und der im Decret vom 5. September 1881 beantragten Verwendung eines entsprechenden Theils der Ueberschüsse der Finanzperiode 1880/81 zur Verstärkung der mobilen Bestände um den zur Deckung des Fehlbetrags der Finanzperiode 1878/79 aus denselben entnommenen Betrag.
- 5) wegen Ermächtigung zu dem Ankauf der Chemnitz-Würschlager Eisenbahn und der Schiffschiff-Thüringischen Ostwestbahn Zwissau-Weida.
- 6) wegen Ermächtigung zum Ankauf und Ausbau der Rehltheuer-Weidener Eisenbahn.
- 7) wegen des mittelst Decrets vom 3. November 1881 vorgelegten Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen.
- 8) Nachdem die Stände die Mittel zur Umwandlung der Realschule I. Ordnung in Burgen in ein königliches Gymnasium und zur Gründung eines besondern Realschule für die Realschule I. Ordnung in Zittau bewilligt haben, sind die zu Ausführung dieser neuen Einrichtungen erforderlichen Maßnahmen eingeleitet worden.

B. Vorlagen an die getreuen Stände, rücksichtlich deren es Unserer Entschliessung noch bedarf:
Den ständischen Anträgen entsprechend werden zur Publication gelangen:

- 1) das Gesetz, Gehaltsverhältnisse der Mitglieder des Oberlandesgerichts betreffend,
- 2) das Gesetz, die Vollziehung des Arrests in unbewegliches Vermögen betreffend,
- 3) das Gesetz, die Entmündigung und die Bevormundung, Geisteskranke, Geistesrückgebliebenen und Verschwendern betreffend,
- 4) das Gesetz, die Errichtung von Familienanwartschaften an Leben betreffend,
- 5) das Gesetz, die Lösung von Reallasten im Grund- und Hypothekensachen betreffend,
- 6) das Gesetz, vorläufige Grundbucheinträge bei Grundbuchzusammenlegungen betreffend,
- 7) das Gesetz, die Abänderung des Tarifs zu dem Gesetz über die Schlichtsteuer v. vom 15. Mai 1867 betreffend,
- 8) die Verordnung, die Gebührensätze für die Verordnungen von Thierärzten in gerichtlichen, sowie in polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten betreffend.
- 9) Von der Ermächtigung in der ständischen Schrift vom 3. Februar d. J. den Turnunterricht in einfachen Volksschulen betreffend, wird die Staatsregierung Gebrauch machen. Die betreffende Bekanntmachung wird demnach durch das Gesetz- und Verordnungsblatt publicirt werden.
- 10) Der Erklärung der getreuen Stände auf das Decret, die Erbauung mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend, geben Wir Unsere Zustimmung und werden zur Ausführung des Erforderlichen anordnen.
- 11) Die eine veränderte Regulirung der Gebühren der Dampfmaschinenbetriebe betreffende Verordnung wird sofort publicirt werden.
- 12) Von der erteilten Ermächtigung zum Ankauf der Palaisbooths hier durch die Immobilienversicherungsanstalt wird unter Berücksichtigung des von den getreuen Ständen beantragten Vorbehalts Gebrauch gemacht werden.

Was ferner die von den getreuen Ständen an Uns gebracht

II. Anträge, Beschwerden und Petitionen
anlangt, so ist

- 1) in Betreff der Petition der städtischen Collegien zu Wittweida der in der ständischen Schrift vom 26. Januar d. J. erteilten Ermächtigung gemäß der Stadtgemeinde Wittweida für die seiner Zeit zur Errichtung eines Bezirksamtes daselbst von ihr geleistete Beiträge eine Entschädigung von 30 000 Mark gewährt worden.
- 2) Die zur Berücksichtigung empfohlene Petition des Gutsherrn Augustin zu Mittelherwigsdorf um Gewährung eines demselben in einer Hypothekengemeinschaft entstandenen Schadens wird im Sinne des ständischen Antrags erledigt werden.
- 3) Die Petition der städtischen Collegien zu Golditz und einiger anderer Gemeinden, die Einziehung von Amtsgerichten betreffend, wird in Erwägung gezogen und es soll mit Einziehung von Amtsgerichten jedenfalls nur insoweit verfahren werden, als es im Interesse der Rechtspflege geboten ist.
- 4) Das von den getreuen Ständen beantragte Gesetz, einige Aufstellungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 10. März 1879 über das Verfahren in Forst- und

Jagdangelegenheiten betreffend, hat Unsere Zustimmung erhalten und wird zur Publication gelangen.

- 5) Die dem Landtagsausschusse zur Verwaltung der Staatsguthen ständischerseits zu erteilen beabsichtigte neue Geschäftsordnung hat Unsere Genehmigung erhalten.
- 6) Die Petition der Gemeinde Umbach um Gestattung der Annahme der Kreisweiten Städteordnung wird in Erwägung gezogen und es wird im Falle der Berücksichtigung derselben von der bezüglichen ständischen Ermächtigung Gebrauch gemacht werden.
- 7) Von der Ermächtigung zu Vermehrung der Moorwälder bei der Bodenanstalt zu Eifer einen, nach und nach aus den jährlichen Reinerträgen des Eiferbades zurückzahlenden Vorschuss bis zur Höhe von 250 000 Mark aus der Hauptstaatskasse zu entnehmen, wird unter der Voraussetzung Gebrauch gemacht werden, daß sich die in Vorschlag gekommene Einrichtung bei specieller Prüfung als unausführbar erweist, sowie daß bei näherer Erörterung der Kostenfrage die Zulänglichkeit der bewilligten Vorschusssumme bestätigt wird.
- 8. Von der Ermächtigung im Berordnungswege
 - a) die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes vom 22. Juli 1876, die Schonzeit der jagdbaren Thiere betreffend, in Betreff des Sperlings außer Wirksamkeit zu setzen und diejenigen Bestimmungen zu treffen, die für geeignet, bezüglichlich für zulässig zu erachten sind, um der Landwirtschaft, dem Obstbau und der Gartenkultur den notwendigen Schutz gegen den Schaden zu verschaffen, der denselben durch eine zu große Vermehrung der Sperlinge verursacht wird.
 - b) Bestimmungen zu treffen, durch welche der zu großen Vermehrung der Raben und rabenartigen Vögel entgegengetritt wird, wird Gebrauch gemacht werden.

9. In Betreff des in der ständischen Schrift vom 28. Februar d. J. enthaltenen Antrages soll erwogen werden, ob das Gesetz vom 25. August 1876, die Landesimmobilien-Brandversicherungsanstalt betreffend, dahin abgeändert werden kann, daß die Gegenstände der freiwilligen Versicherung, wenn es beantragt wird, von dem Zeitpunkt an als versicherungsfähig zu gelten sind, wo sie zum Zwecke der Ausstellung in das für ihren Betrieb bestimmte Gebäude im Ganzen oder in einzelnen Theilen gebracht, oder in einem anderen zu demselben Complex gehörenden Gebäude untergestellt worden sind, sowie ob nicht auch die sogenannten Reisertheile der versicherten Maschinen als versicherungsfähige Objecte zugelassen werden können.

10) In Gemäßheit des in der ständischen Schrift vom 28. Februar d. J. gestellten Antrags wird die Frage, ob nicht zum Zwecke guter Unterhaltung und weiterer Entfaltung der Feuerlöschmotive in den einzelnen Orten des Landes die in § 137 des Gesetzes, die Landesimmobilienbrandversicherungsanstalt betreffend, vom 25. August 1876 unter b, c und d bestimmten Beiträge für das Feuerlöschwesen und damit zugleich die in den §§ 18 und 19 des Gesetzes, das Mobilien- und Privatfeuerversicherungsweesen betreffend, vom 28. August 1876 vorgeschriebenen Beiträge der Privatfeuerversicherungsanstalten und Privatunterstützungsvereine zur Deckung der Kosten der Feuerlöschwesen zu erhöhen, in nähere Erwägung gezogen werden.

Was die sonst noch von den getreuen Ständen gebrachten Beschlüsse anlangt, so behalten Wir Uns vor, solche in weitere Erwägung zu nehmen und nach Befinden das Erforderliche darauf zu verfügen. Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Euld und Gnaden jederzeit wohl beizugehen und haben zu Urkund alles Dessen gegenwärtigen, in das Gesetz- und Verordnungsblatt anzunehmenden Landtagsabschied eigenhändig unterschrieben und mit Unserem königlichen Siegel bedruckt lassen.

Gegeben zu Dresden, am 1. März 1882.

(L. S.)
Albert.
König von Preussen.
Fermann von Rositz-Wallwitz.
Carl Friedrich von Gerber.
Dr. Ludwig von Abela.
Leonce Freiherr von Könnert.

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. Februar. Die Erste Kammer trat heute Abend 4 1/2 Uhr zu ihrer Schlußsitzung zusammen, in welcher zunächst Handelskammerpräsident Rälle die Mitteilung machte, daß aber von der jenseitigen Kammer angenommen, von der Ersten

Kammer aber abgelehnten Antrag auf Aufhebung der Chaussee- und Brückengelder von der nächsten Finanzperiode ab ein übereinstimmender Antrag in dem Vereinigungsverfahren nicht erzielt worden sei. Die Kammer beharrte bei ihrem früheren Beschlusse. Darauf wurde das Finanzgesetz nach dem Vorgange der Zweiten Kammer bewilligt und von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Georg das königl. Acceptationsdecret zu dem Staatshaushaltsetat zum Vortrage gebracht. Die Kammer stimmte jedoch dem Gesetzentwurf über das Handelsrecht in der von den Vereinigungsdeputationen vereinbarten, von der Zweiten Kammer bereits angenommenen Fassung zu. Ebenso wurde der Gesetzentwurf über das Knopfschloßwesen entgegen dem Antrage der Deputationsmajorität gegen 4 Stimmen genehmigt. Schließlich hielt Präsident v. Lehmann eine Ansprache an die Kammer, in welcher er nach kurzer Uebersicht über die von der Kammer erledigten Beschlüsse an die ergebende Feier des 50jährigen Verfassungsjubiläum erinnerte, der Trauer der Kammer über die schwere Erkrankung Ihrer Majestät der Königin gedachte und den ergebensten Wünschen der Kammer für Allerhöchsterseits völlige Genesung Ausdruck verlieh. Der Präsident gedachte weiter des erfreulichen Aufschwungs der wirtschaftlichen Verhältnisse und hob anerkennend die freundlichen Beziehungen der Vertreter der Staatsregierung zu der Kammer hervor. Vicepräsident D. M. äußerte hierauf Worte der Anerkennung für die umsichtige, gewissenhafte und objective Leitung der Geschäfte seitens des Präsidenten und forderte die Kammer auf, durch Erheben von den Segen diesem Danke Ausdruck zu verleihen, welcher Aufzeichnung die Kammer folgte. Nachdem noch Staatsminister v. Rositz-Wallwitz namens der Regierung dem Präsidenten und der Kammer für das allzeitige bereitwillige Entgegenkommen und die besonders gegen den Schluß des Landtags bewährte Arbeitsenthaltung gedankt, schloß Präsident v. Lehmann die Sitzung mit einem von der Kammer begeistert aufgenommenen Hoch auf Sr. Majestät den König.

Abends 7 Uhr trat auch die Zweite Kammer zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und Verlesung des Acceptationsdecret durch Abg. Uhlmann gab Präsident Dr. Haberkorn einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen dieses Landtags. Auf Antrag des Vicepräsidenten Streit ertheilte die Kammer dem Präsidenten für seine umsichtige, allseitig parteilose Handhabung der Geschäftsordnung durch Erheben von den Segen, worauf Staatsminister Dr. v. Gerber für die Geschäftsführung des Präsidenten und die Arbeiten der Kammer den Dank der Staatsregierung absetzte. Präsident Dr. Haberkorn brachte zum Schluß ein Hoch aus auf Sr. Majestät den König, die Verfassung und das Vaterland, in welches die Kammer enthusiastisch einstimmt, und erklärte sodann die Sitzungen der Kammer für geschlossen.

Dresden, 1. März. Von der durch das königl. Finanzministerium herausgegebenen, im topographischen Bureau des königl. Generalstabes bearbeiteten topographischen Karte des Königreichs Sachsen ist soeben die VIII. Lieferung, die Sectionen Stolpen, Sebnitz, Schöna, Tannenwald, Seehausen, König, Thallwitz, Markranstädt, Leipzig, Brandis, Burgen und Zwettau enthaltend, in beiderlei Ausführung, mit getauchten Höhenlinien und als reine Aquinostantentarte, erschienen. Der Preis einer einzelnen Section nebst zugehörigem Höhenreiß beträgt 2 R. für die Ausgabe mit getauchten Höhenlinien und 1 R. 50 Pf. in der einfacheren Ausführung. Die Karte ist nicht nur durch die Commissionbuchhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Plauen, Annaberg, Zwissau, Glauchau, Baugen, Berlin und Altenburg errichteten Lager, wobei überall Uebersichtsblätter und Prospective über die bis jetzt erschienenen und demnachst zur Veröffentlichung gelangenden Sectionen der topographischen Karte ebenso, wie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit stehen.

Berlin, 28. Februar. Ueber die Gesandtschaft, welche sich nach Konstantinopel begab, um Sr. Majestät dem Sultan die Insignien des hohen Ordens vom schwarzen Adler zu überbringen, geht dem „Staatsanz.“ aus Konstantinopel ein Bericht zu. Die von Sr. Majestät dem Kaiser zu angegebenen Zwecke besolene Gesandtschaft, bestehend aus dem General à la suite Sr. Majestät, Generaladjutanten Fürsten Radziwill, dem Major v. Selow von I. Garderegiment, dem Major Frhrn. v. Eversfeldt, genannt

v. Brevetide-Berties, à la suite des 4. Garderegiments und Adjutanten des Regiments, dem Prinzen Heinrich XVIII. Reuß, Rittmeister und Oberleutnant im Garderegiment und dem Prinzen Radziwill, Secondelieutenant im Regiment der Gardes-du-Corps, traf am Freitag, 17. Februar, früh 7 Uhr in Konstantinopel ein. Beim Passiren der Südspitze der Halbinsel Morea, vor Cap Matapan, brachte einer der auf dem Schiffe befindlichen Passagiere, der Präsident am Dome zu Mainz, Professor Schneider, ein Hoch auf Sr. Majestät aus, in das sämtliche Deutsche mit lautem Jubel einstimmten. Am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr, heißt es dann weiter in dem Bericht des „Staatsanz.“, wurde die Gesandtschaft vor dem Palais des Sultans vorführt, spielte die Privatkapelle Sr. Majestät die preussische Volkshymne. Im Vestibül des mit großer Eleganz und vielem Comfort ausgestatteten Palastes wurde die Gesandtschaft zunächst von dem deutschen Botschaftspersonal begrüßt, worauf der Legationsrath v. Hirschfeld den Fürsten Radziwill dem Minister des Auswärtigen vorstellte, welcher wiederum leitens des Fürsten die Präsentation der übrigen Offiziere entgegennahm. Unter Vortritt der türkischen Herren begab sich die Gesandtschaft über die Treppe nach dem Festsaal des ersten Stockwerkes, woselbst in einem gegen den Saal durch keine Wand getrennten, aber um zwei Stufen erhöhten kleineren Salon Sr. Majestät der Sultan, aufstellung genommen hatte. Der Fürst Radziwill trat hervor und wurde vom Minister des Auswärtigen Sr. Majestät dem Sultan vorgestellt. Der Fürst hielt hierauf eine Ansprache, welche in der Uebersetzung aus dem Französischen also lautet:

„Sire, der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mich des Auftrags gesehndigt, den Orden Ihrer Majestät die Insignien Ihres königl. Ordens vom schwarzen Adler zu überbringen. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben.“

Se. Majestät der Sultan nahm die Ordensinsignien entgegen und antwortete dem Fürsten:

„Ich empfangen mit Vergnügen die Zeichen Ihrer Majestät der Kaiser, welche Sie mir mitbringen. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben. Ich bin glücklich, mich dieser hohen Mission zu übergeben.“

Nach beendigter Rede ließ sich Se. Majestät der Sultan die anderen Offiziere der Gesandtschaft vorstellen und richtete an dieselben huldvolle Ansprachen. Rannmehr zog sich die Gesandtschaft zurück und erhielt in einem Salon die Orden ausgehändigt, welche Se. Majestät der Sultan denselben zu verleihen geruht hatte. Danach erfolgte die Vorstellung der Hofkapelle. Bei der Festtafel, die der Ceremonie folgte, saß am obern Ende Se. Majestät der Sultan, unten zwei junge türkische Prinzen. Die Mitglieder der Gesandtschaft und der Hofkapelle waren ihrem Range gemäß an der Tafel placirt; zur Rechten des Sultans saß der Fürst Radziwill, zur Linken der Geschäftsträger Legationsrath v. Hirschfeld. Die Tafel gewählte in ihrem reichen Silbergeschmucke, in dem Glanze der Kerzen und mit dem goldenen Service, von dem gepeist wurde, ein solches Bild, zu welchem die weißen Marmorwände des Saales, in welche die Porträts der letzten vier Sultane eingelassen waren, einen würdigen Rahmen bildete. Während des Dinners musicirte die Privatkapelle des Sultans. Nach aufgehobener Tafel

Feuilleton.
Redigirt von Otto Band.
Das Album des Kunstfonds.
Die erprießliche Wirksamkeit des von den Ständen des Landes ausgemerkten und von dem königl. Ministerium des Innern verwalteten Fonds für öffentliche Kunstwerke ist bekannt. Derselbe hat in dem kurzen Zeitraum von ungefähr zwei Jahrzehnten bereits eine lange Reihe stattlicher Kunstwerke hervorgeufen und überaus fördernd und anregend auf unser vaterländisches Kunstleben eingewirkt; namentlich auch ist mittelst dieses Fonds zahlreichen Kirchen, Schulen und andern öffentlichen Bauwerken und Plätzen in Stadt und Land zu einem würdigen, künstlerischen Schmuck verholfen worden. Es besteht, seit Gründung dieses Fonds, die Einrichtung: daß von den, auf Kosten desselben hergestellten Kunstwerken die mit der Ausführung beauftragten Künstler jedes Mal eine, bei Gemälden in einer farbigen Skizze, bei Bildhauerarbeiten in einer photographischen Aufnahme bestehende Nachbildung an den akademischen Rath abzuliefern haben. Auf diese Weise ist nach und nach eine das Album des Kunstfonds bildende ansehnliche und sehr interessante Sammlung entstanden, welche nicht nur einen Einblick in die Ziele und Resultate des Fonds gewährt, sondern die auch, und zwar in den höchsten Aufgaben der bildenden Kunst, in der monumentalen Malerei und Plastik, die neuere Geschichte unserer vaterländischen Kunst illustriert. Die Blätter dieses Albums sind bis auf die jüngsten Ar-

beiten, A. Dietrich's Composition für das Zittamer Johanneseum und den gemauerten malerischen Schmuck für das neue Hoftheater zu Dresden, gegenwärtig im Ausstellungsgebäude (Thüre Nr. 3) auf der Brühl'schen Terrasse öffentlich ausgestellt, worauf wir alle Kunstfreunde aufmerksam machen wollen. G. E.
Was die Wogen rauschen.
Hörernovelle von F. v. Stengel.
(Fortsetzung.)
„Was? — Beides ist gelogen!“ fiel Frau Klauen rasch ein.
„Reint Ihr? Freilich, Ihr müßt es wissen, Ihr seid die Mutter“, spottete Holger.
„Ja, und ich kenne meinen Sohn. Glaube die sauberen Geschichten, die Ihr mit bringt, wer will, — ich nicht. — Adieu. — Guten Tag, Vater Wertens“, damit wandte sie sich rasch weg, im Orben Sunil zurückend: „Du kommst bei Zeiten!“
„Ja, Mutter“, entgegnete diese.
„Weber Sunil, noch ihr Vater hatte bei dem Gespräch Holger's mit Frau Klauen ein Wort eingebracht, Wertens aber beobachtete keine Tochter scharf; diese verrieth jedoch durch nichts, wie sie das Gedächtnis aufnahm. Jetzt sagte Wertens: „Ihr hättet die Frau klauen sollen, Holger.“
„Warum? Das ist doch nichts Schlimmes. Gar Mancher schwimmt weiter, als er soll; er kommt auch wieder zurück“, warf Holger hin.
„Hört“, nahm jetzt Sunil das Wort, und trat einen Schritt näher zu dem Wanne, ihn streng in's Auge fassend. „Holger hat Ihr die Geschichten, die

Ihr im Dorfe auspredigt, mit denen Ihr einem ehrlichen Burschen den Namen besetzt? Beweist sie, wenn Ihr könnt, oder schweig.“
Holger wich dem Blick und der Frage aus, und sich zu Wertens wendend, sagte er: „Schau, schau, wie die Jungfer den Schatz vertheidigt!“
„Ich vertheidige ihn nicht; ich will nur wissen, was wahr ist und was erfunden“, fuhr Sunil streng fort.
„Von mir?“ fragte Holger spottend.
„Ja, von Euch!“
„Und wenn ich's nicht sagen will?“
„Ihr wollt nicht?“ entgegnete sie in einem Tone, der deutlich verrieth, daß sie wohl wußte, wie bereit er war, zu sprechen.
„Wir kann es gleich sein; ich erzähle es schon; aber laßt's mich nicht entgelten, wenn es Euch nicht angethan ist.“
„Schon gut; ich weiß, was ich zu thun habe ... Was wißt Ihr und von wem?“
„Von Nils Konert habe ich's gehört, und dem begreife ich in der Stadt, das wißt Ihr, Wertens.“
Dieser nickte.
„Und Konert kam gerade von London, dort hat er Klauen begegnet und nicht allein: eine hübsche Dirne war bei ihm. Sie trug einen Jungen auf dem Arm, der mochte ein paar Monate alt sein; vor einem Jahre war Klauen auch in London, das wißt Ihr so gut wie ich ... Die Frau und das Kind bringt er auf's Land zu ihren Aeltern, weil er wieder zur See geht.“
„Frau und Kind?“ fragte Wertens, während er die Tochter scharfer ins Auge faßte. „Wessen Frau und Kind?“

„Nun, eine Fremde wird sie ihm nicht sein!“ lachte Holger.
„Klaub' es wohl!“ entgegnete Wertens. „Doch, was kümmert das uns, nicht wahr, Sunil?“ fügte er zu dieser, die stumm dastand, bei.
„Nichts!“ sagte sie mit eisiger Ruhe.
Holger und Wertens wechselten Blicke. Sie vermochten nicht klug aus ihr zu werden.
„Holger“, fuhr sie nach einer Pause fort, „wenn die Geschichte gelogen, dann gnad' Euch Gott!“
„Verbürgen thue ich nicht!“ lachte er.
„Schon gut; kommt, Vater, wir wollen hinein zum Essen.“
Damit trat sie, ohne einen Gruß für Holger beizufügen, in den Hof.
Wertens blieb noch bei dem Nachbar stehen.
„Ihr kennt Sunil nicht, Holger; glaubt nicht, daß sie so ruhig ist, wie sie aussieht ... Wenn's nun nicht wahr ist?“
„Es ist wahr, — so wahr, als Sunil doch noch meine Frau wird!“ erwiderte Holger zuversichtlich.
„Zwingen möcht' ich das Mädchen nicht, daß wißt Ihr“, sagte Wertens.
„Zwingen ...?“ lachte er. „Sie wird es am Ende noch gern thun ... und Ihr werdet sie lieber zwingen, als —“ er hielt inne.
Wertens antwortete nicht; aber als er jetzt noch einem laß unterwürfigen Grinsen und einem Händedruck, der nicht freundschaftlich, sondern in der Bewegung eher etwas Gezwungenes hatte, sich seinem Hause zuwandte, da lag auf seinem Gesicht eine finstere Wolfe, und sein Haupt beugte sich wie unter einer ihn erdrückenden Last.

vereinte Sr. Majestät der Sultan die Gefandtschaft, die Herren der Botschaft und die vornehmsten Würdenträger zu einem engeren Cercle. Der Sultan nahm hierbei Veranlassung, sich nach dem Wohlergehen Ihrer Majestät und Königl. Majestät zu erkundigen und zugleich seiner Freude einen Ausdruck zu geben, über die photographische Porträts des erlauchten Kaiserpaars und die photographische Ansicht von Coblenz, welche Ihre Majestät die Kaiserin hatte überreichen lassen. Um 9 Uhr wurde die Gefandtschaft von Sr. Majestät dem Sultan entlassen. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung des Etats des Ministeriums des Innern fortgesetzt. Bei dem Ausgabecapitel „Polizeiverwaltung in den Provinzen“ wollte der Abg. v. Gynern in zuvorkommender Weise einer jüngst von der „Nat. Ztg.“ an die Nationalliberalen gerichteten Aufforderung nachkommen, sich mehr aktiv an den Debatten zu beteiligen, auch um den beiden linksliberalen Parteien einen Theil der Arbeit — des Vorbringens von Beschwerden über alle möglichen Verwaltungswege — abzunehmen. Zum Thema hatte der Redner sich die Action der Königl. Polizeibehörden in den Provinzen gelegentlich des letzten Wahlkampfes angesehen und es stand demnach eine Wiederholung der jüngsten heftigen Debatten in Aussicht. Die Intentionen des Redners scheiterten jedoch an dem Widerstand aller Seiten des Hauses, doch eine allmähliche Abhandlung desselben Themas nicht opportun finden mochte; der Präsident gab derselben Meinung präcisen Ausdruck und so beschränkte sich Abg. v. Gynern auf die Vorbringung einiger Localbeschwerden, z. B. der Ungleichheit in der Befestigung der rheinischen Communen mit oder ohne staatsseitig unterhaltener Polizeiverwaltung, worin ihn der Abg. Gumbrecht unterstützte. Bei dem Titel „Polizeipräsidium in Posen“ begannen eine Reihe von Reclamationen polnischer Abgeordneter gegen einzelne Polizeiverordnungen, welche jedoch für weitere Reife kaum einiges Interesse besaßen. Abg. Bachem brachte den Vorfall Rheinbrohl zur Sprache, der in diesen Tagen durch die Blätter ging und viel Staub aufgewirbelt hat; bekanntlich ist das Glodenzelaste beim Begräbniß des evangelisch getauften Kindes durch den — nach der Darstellung des Redners äußerst culturkampferischen — Landrath requirirt und die Kirchthüren gewaltsam sprengt.

Abg. v. Gynern: Ich muß das Gelingen der Sache durchsagen. Die militärische Hilfe ist mit vollem Recht bewährt worden. Obgleich mir noch kein acrommiges Material vorliegt, kann ich doch schon jetzt bestätigen, daß die auf Kosten der politischen Gemeinde erbaute Kirche von Seiten der Civilgewalt wiederholt schon in anderen als rein sündlichen Zwecken benutzt worden ist. Der Bürgermeister ist auf Grund einer Aufforderung der Kellner des betreffenden Kindes vorgegangen. Wenn sich der Gemeinderath widersetzt hat, so war der Bürgermeister in ungewöhnlicher Hochthätigkeit, wenn er sein Verlangen durchsetzte. Die Kellnerin hat eine drohende Haltung angenommen, die so weit ging, daß selbst der Lärm des Kindes nicht zu hören war. Der Bürgermeister hat sich demgegenüber nicht verhalten, wie er sich hätte verhalten müssen, sondern hat sich im Gegentheil über die Besetzung der Kirche geäußert. Eine größere Gewaltthat hätte ihnen angedroht, und ich würde mich nicht scheuen, dies zu bezeugen. Ich bin so sehr glücklich, die Bewegung zu unterstützen, die so weit möglich gehen, die Militärmacht nicht länger in Ort zu lassen, als es unbedingt nötig war, und dafür eine größere Anzahl von Bewohnern aus den benachbarten Kreisen zum Zuge kommen zu lassen. Ich kann dem Vorgehen der Behörde, auch wenn es eine lediglich präventive Besetzung gehabt hat, nur eine gänzliche Billigung zuschreiben. In seiner Weise aber dem Landrath v. Kunkel einen Vorwurf machen. Dieser hat acrommiges Material vorliegt, worin ich überhaupt vor einem definitiven Urtheil.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung gab die für die Strafjustiz geforderte Position Anlaß zu einer kurzen Debatte über die Concurrenz, welche die Gefängnißindustrie der freien Arbeit macht; eine bereits so häufig diskutirte Frage, daß auch diese Behandlung derselben nichts Neues zu bieten vermochte. Die Sitzung schloß um 5 Uhr, nachdem noch eine Anzahl von Titeln genehmigt worden waren. — Der preussische Volkswirtschaftsrath ist heute zu seiner neuen Session zusammengetreten.

Der Staatsminister v. Bötticher begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und theilte mit, daß er in Vertretung des preussischen Handelsministers wieder den Bericht bei den Beratungen des Volkswirtschaftsraths führen werde. In dankbarer Erinnerung gedenkt er der sehr sachgemäßen Erörterungen des vorigen Jahres; er hoffe, daß auch dies Mal die Beratungen von gutem Erfolg sein und die Diskussionen ordnungsgemäß ablaufen werden. Die Staatsregierung lege großen Werth auf die Beratungen des Volkswirtschaftsraths, wie schon aus dem sehr reichen Material hervorgeht, welches der Versammlung unterbreitet sei.

Das Programm ist ein sehr reichhaltiges und stellt sich folgendermaßen dar:

- 1) Die Substitutionsordnung, welche nicht vollständig zur Beratung steht, sondern nur in ihren zwei grundlegenden Fragen zur Förderung gelangen wird.
- 2) Das Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Ausgewerbet). Regierungskommissar v. Koller. Der Entwurf enthält bezüglich der Entscheidung folgende Bestimmungen:

Die Tabakfabrikanten und Rohstoffhändler erhalten, falls ihre Rohstoff- und Fabrikgebäude nicht von der Verwaltung erworben werden, eine entsprechende Kräfteeinrichtung. Die Tabakfabrikanten und Rohstoffhändler erhalten eine Personaleinrichtung, falls sie mindestens 4 Jahre von der Publication des Gesetzes rückwärts ihr Geschäft ununterbrochen betrieben und daraus ausschließlich oder überwiegend ihren Erwerb gezogen haben. Die Entscheidung bezieht sich auf die Tabakfabrikanten in einem solchen, für die Rohstoffhändler in einem solchen durchschnittlichen Kräftewert der Jahre 1880, 1881 und 1882. Für Geschäfte, welche nach nicht 10 Jahre betrieben wurden, wird die Hälfte dieser Sätze gemindert. Eine Personaleinrichtung erhalten das für die Tabakfabrikation oder den Handel technisch ausgebildete Personal, welche die technisch ausgebildeten Tabakfabrikanten, welche bei der Publication des Gesetzes ihr 20. Jahr vollendet haben, die Rohstoffhändler, welche mindestens die letzten 4 Jahre vor der Publication des Gesetzes den Handel ununterbrochen betrieben haben. Die Vergütung beträgt bei dem Personal und den Arbeitern das Fünftel des Durchschnittsgehaltes der Jahre 1880, 1881 und 1882, bei den Händlern das Doppelte des durchschnittlichen Kräftewertes dieser Jahre.

- 4) Grundjahr für einen Organisationsentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter.
- 5) Grundjahr eines Hilfsleistungsgesetzes. Regierungskommissar v. Koller. Der Entwurf enthält folgende Bestimmungen:
- 6) Ein Gesetzentwurf, betreffend die Anfertigung von Handbüchern aus weissem Papier. Regierungskommissar v. Koller.
- 7) Eine Vorlage, betreffend die Ausschüttung von Staatsschuldenrückstellungen auf den Namen.

Die vorstehenden Vorlagen sollen zunächst im Plenum nach ihren allgemeinen Gesichtspunkten erörtert und dann einzelne davon an die Sectionen, resp. an den permanenten Ausschuss verwiesen werden. Die Vorlagen, betreffend die Kontrolle der Milch und die Abänderung des § 38 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind an die landwirthschaftliche Section verwiesen. Die nächste Plenarsitzung findet morgen statt. Auf der Tagesordnung steht die generelle Besprechung der Abänderung der Gewerbeordnung und eventuell auch noch die Besprechung der die Substitutionsordnung betreffenden zwei Fragen. Am Donnerstag soll die landwirthschaftliche Section tagen und dann im Plenum wahrscheinlich die Besprechung des Tabakmonopols folgen. — Nachdem in den letzten Jahren wiederholt Anträge auf Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache bei den Geschäften der evangelisch-theologischen Facultäten und von den letzteren befristeter Grund auf Befreiung des Gebrauchs der deutschen Sprache in einzelnen Fällen, in welchen das Lateinische anzuwenden gewesen wäre, ergangen sind, erwidert es der Kultusminister für angelegt, die Frage, inwiefern die Vorschriften über die Benutzung der lateinischen Sprache bei Seminararbeiten und Übungen, Prüfungsarbeiten, Promotions- und Habilitationenleistungen der gedachten Facultäten beizubehalten oder abzuändern sein möchten, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Die evangelisch-theologischen Facultäten der preussischen Universitäten und soweit dadurch eine Abänderung der Universitätsstatuten erforderlich würde, auch die Senate sind daher zu gutachtlichen Äußerungen über diese Frage aufgefordert worden. — Wie die „Nat. Ztg.“ vernimmt, hat der Kaiser sich gegen die Auflösung der Stadtrathordnetenvereine ausgesprochen, da in dem Verhältnisse derselben nichts zu finden sei, was eine solche Maßregel herbeiführen würde. Damit darf man ein Ereigniß als abgemeldet betrachten, bemerkt das Blatt, dessen Eventualität schon begonnen hätte, in unserem communalen Leben eine gewisse Unklarheit hervorgerufen. Unser communal Leben ist vor der ihm drohenden Gefahr bewahrt geblieben, in der nächsten Zeit vorzugeweiht unter dem Gesichtspunkt der Wohlthatigkeit behandelt zu werden. Wir schließen diesen Gewinn sehr hoch an und trösten daran den Wunsch, daß die Angelegenheit der Wahlkreisvertheilung auf dem von dem Magistrat vorgezeichneten Wege nunmehr rasch zum Abschluß komme. — Das Strafverfahren in nicht öffentlicher Hauptverhandlung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 1. November vor. J., nichtig, wenn über die Ausschließung der Öffentlichkeit des Verfahrens nicht verhandelt, also weder der Angeklagte noch sein Verteidiger darüber gehört worden, oder wenn das Gericht den Grund für die beschlossene Ausschließung der Öffentlichkeit nicht verstanden hat. — Braucht ein Gläubiger die Beschlagnahme einer Forderung seines Schuldners im Wege der gerichtlichen Zwangs-

vollstreckung, so ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 8. November vor. J., die Beschlagnahme mit der Zustellung des beschlagnahmten Beschlusses an den Schuldner des Schuldners bewirkt, und der Schuldner macht sich durch Geßion der Forderung an einen Dritten, wenn er Kenntniß von der Zustellung des Beschlagnahmebeschlusses an seinen eigenen Schuldner hat, des Kreisbetruges schuldig, auch wenn ihm selbst jener Beschlagnahme noch nicht zugestellt worden ist.

München, 27. Februar. Das von Sr. Majestät dem König an den Vorsitzenden des Ministerraths, den Königl. Staatsminister Dr. v. Luz, erlassene allerhöchste Handschreiben lautet nach der „Allg. Ztg.“ wie folgt:

„Wir lieber Minister v. Luz! Ich habe mit Bedauern die Schwere Ihrer Verletzung, welche in den letzten Monaten dem, wie ich noch nur auf das Wohl des Landes gerichteten Willen Ihrer Minister in dem Weg gelegt wurde, und Ihre Mühen, die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß Sie und Ihre Kollegen, die von Mir beauftragt sind, die Rechte Ihrer Regierung zu vertreten, wie es bisher geschah.“

„Was insbesondere das Verhältnis der Kirche zum Staate betrifft, so habe ich der Kirche denselben und aus inniger Überzeugung keinen vollen Schutz gewährt und werde sie auch, das religiöse Sinn meines Volkes, zu schützen. Es ist Mir nicht, daß der zeitlichen Weltlichkeit des Landes die sogenannte Neutralität nicht als Ziel werde.“

„Ich will aber eben so sehr, daß keine Regierung jetzt und in Zukunft allen Beziehungen entsagen, welche dem Staat abzuwehren, die unannehmlichen und nachtheiligen Rechte des Staates zurückzuführen und welche Staat und Kirche in eine unheilvolle leibliche Fesslung bringen würden.“

„In dem Maß, in welchem ich Ihnen hier zur Befähigung wiederholten Ausdruck gebe, spreche ich Ihnen und Ihren Anhängern für das treue Ausbleiben unter so großen Schwierigkeiten meine warmen Anerkennung aus und verleihe Sie, Mein lieber Minister v. Luz, das volle Vertrauen, mit welchem ich die

München, den 28. Februar 1882. Wohlgeheimer König Ludwig.“

Karlsruhe, 27. Februar. (Schw. Mer.) Der Markgraf Maximilian, der Oheim des Großherzogs, ist seit einiger Zeit unapfänglich; der hochbetagte Fürst hatte bis zum letzten Winter, er zählt jetzt 85 Jahre, eine kaum zu bewundernde Gesundheit bewahrt. — Die heutige Sitzung der Zweiten Kammer brachte unter Anderem nicht allein der jungen Kaufmannschule großes Lob ohne jeden Parteibeifall, sondern auch, und das will in diesen Zeiten hochgradigster Sparsamkeit fast mehr sagen, die Beteiligung eines von der Substitutionsordnung befristeten Grund, von welchem man allenfalls eine Schädigung der Wirksamkeit der Schule befürchten konnte.

Wien, 28. Februar. Heute waren beide Häuser des Reichsraths versammelt. Im Herrenhause wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien, einstimmig in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erlassen, nachdem der Reichspräsident Dr. v. Unger im Namen seiner Parteigenossen erklärt hatte, der Ansicht zu sein, daß der § 1 eine Verfassungsänderung involvire. Ueber den Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung preussischer Forderungen zu einigen Finanzstellen, entspann sich eine längere Debatte, die freilich in der Sache wie in der Form ein ganz anderes Gepräge hatte, als jene im Abgeordnetenhaus, trotzdem auch hier die Gegenläufige die Mehrheit an der Hand hatte, als es sonst der Fall zu sein pflegt. Der Unterschied in der sachlichen Behandlung besteht darin, daß im Herrenhause der Jollarsch selbst schon als Grundlage der Debatte herhalten mußte, während hier alle Redner eben nur den Gegenstand der Tagesordnung, das Sperrgesetz, im Auge behielten. Die Finanzcommission des Herrenhauses hat hervorgehoben, daß durch die Annahme des Sperrgesetzes die Behandlung des Jollarsch präjudicirt werde. Die Argumente der Grafen Jollarsch und Leo Unger vermochten diese Ansicht nicht zu erschüttern, und sie wurden auf die schlagendste Art und mit der größten Entschiedenheit von einem Führer der rechten Seite des Herrenhauses, dem Fürsten Karl Schwarzenberg, widerlegt. Zwischen ihm und dem Redner der Linken, Edlen v. Plener, entspann sich ein rhetorisches Duell. Letzterer hatte die Post getätigt, mit welcher man die Sache betreibe, und die betreffende Action als „unüberlegt“ bezeichnet. Dagegen protestirte nun Fürst Schwarzenberg und ließ es in seiner Polemik auch nicht an politischen und persönlichen Seitenhieben fehlen, was wieder Edlen v. Plener veranlaßte, ebenso scharf zu repliciren. Der Berichterstatter, Graf Popov, beschränkte sich auf einige Bemerkungen, worauf über Antrag des

Edlen v. Plener die namentliche Abstimmung stattfand. Der Commissionbericht wurde mit 54 gegen 41 Stimmen abgelehnt und hierauf mit gleicher Majorität das Sperrgesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses in zweiter und dritter Lesung angenommen. Für das Sperrgesetz votirte die Rechte und die Mittelpartei, gegen dasselbe die Linke. Auf beiden Seiten schieden viele Paare. — Im Abgeordnetenhaus wurden heute die Titel „Öffentliche Sicherheit“, „Wasserbauten“ und „Straßenbauten“ erledigt. Bei ersterm Capitel veranlaßte der Abg. Dr. Ritter eine abermalige Rachelbad-Debatte. Die tschechischen Abg. Kovcala und Toner hörten kaum das Wort Rachelbad, so stürzten sie sich auch gleich in die Debatte, und die Folge war, daß auch gleich wieder die Unionsfraktion auf die Tagesordnung gelangte und die Professoren Sax und Kovcala eine Resur in aller Form bestanden. Der Abg. Ritter v. Schudner nahm die Veranlassung, um zu erklären, daß die Verfassungskommission, nicht, wie der Ministerpräsident Graf Taaffe behauptet, eine hochverräterische Partei, daß sie vielmehr eine nationale, patriotische Partei sei, und man ihr sogar den Vorwurf machen müsse, daß sie zu schwarz-gelb gefärbt sei und nicht genügend für die Wahrung der deutschen nationalen Interessen eintrete. Dem Redner wurde, nachdem er vom Präsidenten 2 Mal ermahnt wurde, zur Sache zu sprechen, auf 2 Fragen des Hauses das Wort entzogen. Bei den Titeln „Wasserbauten“ und „Straßenbauten“ plaidirten die Abg. Jankovic, Krenzer, Dobhauer, Richter und Dr. v. Jagg für Regulirungen oder Brückenbauten. — Die heutige Morgenausgabe des „Freundenblatt“ ist wegen einer in späteren Aufständen eingetrossenen Prager Privatdepesche über die Veranlassung des Verfassungsvereins der Deutschen in Böhmen über Antrag der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden. Die von Dr. Schmeygal bei diesem Anlasse geprüfene Rede hat den Anlaß zu dieser Maßregel. Diese Confiscation hindert die halbamtliche „Wien. Abendp.“ nicht, an der Spitze ihrer „Zeitungsschau“ an derselben Nummer des „Freundenblatt“, welche in den Redaktionslocalitäten der tschechischen „Wien. Ztg.“ eine sichere Zuflucht gefunden zu haben scheint, die sympathische Beurtheilung der Ansprüche des Statthalters Baron Pöfingler bei der geringen Installation des neuen Wiener Bürgermeisters zu reproduciren. — Vom Jurisdictionshauptausschuß berichtet das Generalcommando in Sarajevo unter dem 27. Februar Rakatz: Generalmajor Leddyk meldet von Kalmovic: Am 26. Verbindung mit Oberst Paas hergestellt; derselbe traf Abends in Potocze ein. Bogen von Gmollnern jenseit verlassen. Der Anz von Bogotien ist zurückgekehrt, hat sich mit der Besetzung unterworfen, daß er von den Aufständischen mit Gewalt fortgeführt wurde, gibt an, daß sich die Insurgenten nach Borac in das obere Neretvalthal zurückgezogen hätten. Der optische Telegraph Travno-Kalmovic wird von einer activierten Gebirgs-telegraphenabtheilung durch einen elektrischen ersetzt. Generalmajor Dobosch meldet aus Joca, daß schon jetzt in den durch die Insurgenten heimgesuchten Orten Raib herrsche, so zwar, daß die Bezirksbehörde Lebensmittel an die zu Hause gebliebenen Gutsbesitzer vertheilen mußte. Die 18. Infanterietruppendivision meldet unter dem 27. Februar Abends: Um den von den Expeditionsstruppen gegen die Bogen und Wolf gerichteten und dem combinirten Angriffe ausweichenden Insurgenten in zweiter Linie entgegenzutreten, wurden von Revesnje und Kotoac aus Truppenvertheilungen angeordnet. Eine Compagnie des 26. Feldjägerbataillons in Jugovic, nordwestlich von Pads, trat am 26. Abends in scharfe Fehlung mit beiläufig 150 Insurgenten südlich von Kolorina. Am 26. früh griff die Compagnie die von Insurgenten vertheidigten Höhen an und belegte dieselben, wobei 1 Mann todt blieb und 2 verwundet wurden.

Paris, 28. Februar. (Tel.) Der Ministerrath hat beschlossen, das Gesetz vom Jahre 1849 über die Ausweisung von Ausländern, wie folgt, zu modificiren: Jeder Ausländer, welcher bereits eine Bestrafung erlitten hat, soll ohne weitere Formalität sofort ausgewiesen werden; ist eine Bestrafung noch nicht erfolgt, so soll die Frage wegen der Ausweisung vor den Ministerrath gebracht werden. — Das Gerücht, daß Kautsky zum Reichstheater in Madrid ernannt werden soll, bestätigt sich.

Rom, 28. Februar. (Tel.) Anlässlich des Jubel-tages der Thronbesteigung empfangt der Papst die Glückwünsche des spanischen Botschafters und des Gesandten von Bolivia, Costa-Rica und Ecuador. Der Papst ließ 150 vollständige Betten und Unterfüßungen an arme Familien in Rom vertheilen.

Die Speculanten interessieren können, hat der Königl. Säger Herr Oberhausen von drüben her für seine Kollegen zu Papier gebracht und einen fatalen Blick in den Schatz der Schwinderei eröffnet. Einen Blick hat er vergessen; er beschränkt sich auf die Thatsache, daß es den renomirten Bühnenkünstlern bei Schauspielen und Opern in Europa zum Glück geht, daß sie mehr Verantwortung, als andere Sünden haben, dafür dem Himmel dankbar und mit ihrer Grimace zufrieden zu sein.

Der Dresdener Tonkünstlerverein hat soeben den Königl. Kammervirtuos Friedrich Gräzmacher, welcher heute (am 1. März) seinen 50. Geburtstag feiert, zu seinem Ehrenmitglied ernannt und hierdurch dem gelehrten Künstler und hochverdienten Pädagogen ein Wohlwollen und hochverdienende Huldigung dargebracht.

Nach einer Meldung aus Paris ist dort der berühmte Claviervirtuose Alfred Jaell gestorben. Er war am 5. März 1832 in Triest geboren, trat zuerst 1843 zu Venedig im Theater San Benedetto als Pianist öffentlich auf und führte seitdem ein bewegtes Leben als concertirender Pianist mit häufig wechselndem Wohnort (Paris, Leipzig, Brüssel), mit seinem mehr brillanten als imponirenden, mehr einflussreichen als ergreifenden Spiel viel Anerkennung erntend. Im Jahre 1866 verheiratete er sich mit der Pianistin Marie Trautmann. Als Componist hat Jaell nur Concertparaphrasen und brillante Stücke für Clavier geschrieben.

„Es hat noch Zeit“, sagte er düster; aber vergiß es nicht.“

„Sie machte ihre Hand frei von ihm und ihm ins Auge sehend, fragte sie scharf: „Was hast Du mit Holzer gemein, was ist zwischen Euch vorgegangen?“

„Er wußt ihrem Blick schon aus.“

„Loh mich in Ruhe; Du thust, was ich will und hast nichts zu fragen!“ antwortete er rauh. „Ich bin der Vater; Du hast zu gehorchen.“

„Darin nie!“

(Fortsetzung folgt.)

Kunstspeculation. Dieses häßliche an sich wider-sinnige Wort, dessen beide Theile sich einander auf-heben, muß man leider in Anwendung bringen, wenn man die moderne „Abgrasung“ Amerikas durch die Virtuosen der deutschen Schauspielkunst ins Auge faßt. Hat schon das eitle, geldlüsterne Jagen und Treiben der Gesellschaftsmitglieder im eigenen Privatstande, das sie wie Koffer durchziehen und am liebsten telegraphisch durchschießen möchten, etwas Widerliches, so wird dies fittich indigirte Gefühl noch vermehrt mit der Steu-erung dieser Manipulation selbst. In Amerika gilt es, in höchster Blüthe zu existiren, was schon durch häufiges Gastreisen apog ins Kraut schießt: Veräußer-lichung der Effecte, Todtspielen der gelammten Um-gang, pilante Kammermusik, monotone Ableiterung derselben Matadorrollen, allgemeine, raffinierte Provo-cation des Publics. Diese Methode fällt drüben auf einen sehr fruchtbaren Boden, der bereits ein für alle

Mal vom schlechten Weichmad gedünkt ist und außer-dem noch besonders vorbereitet wurde durch die Re-clamen eines mit allen Winkeln versehenen Impre-sario und durch die unermüdbaren Lobhudeleien der Zeitungschreiber, die von ihrer Urtheil, wenn nicht noch von ganz anderen Mitteln trunken geworden sind. Sie bemühen sich, das Urtheil des Publicums ebenso albern zu machen, wie ihr eigenes ist. Zu lesen, mit welchen Humpelceremonien man diese und jene Künstler am Hofenplatz empfängt, im Triumph einholt und feiert, gewöhnet als eine große arrangirte Säge einen unmoralischen Eindruck.

Unter der Kunst so corrumpten Verhältnisse scheint es seit langen Jahren Vielen lohnend, über den Ocean zu fahren, um sich in zwei, drei Romanen schleunigst ein kleines oder großes Vermögen zu ver-dienen. Wacker nimmt dabei in Gegenwart der be-denklichen Sache noch sehr gute Grundzüge mit, die er nur zu seinen materiellen Schäden anwenden kann. Von einem idealen Gewinn ist ja bei dieser Angeli-genheit überhaupt nicht die Rede.

Ein solcher Gewinn sollte aber immer fest im Auge behalten werden, wenn die Kunst im Spiele ist.

Künstler aber, welche es nicht vorziehen, ihre freie Zeit der Erholung oder der Erweiterung ihres Geistes zu widmen, sondern ihr Glück speculativ in Amerika bereichern wollen, finden übrigens, beiläufig bemerkt, in der „Genossenschaftszeitung“ eine Reichenfolge von praktischen Winken, wie es gemacht werden muß, um von dem amerikanischen Impreario nicht betrogen zu werden. Solche Wink, welche nicht aus, sondern nur

Dresdner Börse, 1. März 1882.

Table listing various securities and bonds, including Staatspapiere, Renten, and other financial instruments with their respective values and prices.

Table listing railway stocks (Eisenbahn-Aktien) and other financial instruments, including Berlin-Anhalter, Ost-Pr., and others.

Table listing industrial stocks (Industrie-Aktien) and other financial instruments, including Chemnitz, Leipzig, and others.

Table listing exchange rates (Wechsel) and other financial instruments, including Amsterdam, London, and others.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststraße 25.

Table showing meteorological data for Dresden, including temperature, wind direction, and precipitation for the day of March 1st, 1882.

Wetterbericht des Meteorologischen Instituts zu Leipzig

Table providing a weather report from Leipzig, detailing wind directions and speeds, and other meteorological observations for the period of February 28th to March 1st, 1882.

Uebersicht der Witterung am Dienstag, den 28. Februar 1882. Die gestern erwähnte Stille... (Text describing the weather conditions and forecasts.)

